

Bezüglich des Vortrages über die Aktivitäten des Netzwerks bonn-rhein-sieg-fairbindet von Herrn Pütz (bonn-rhein-sieg-fairbindet) wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Abg. Schmitz dankte für die Darstellung des Projektes. Er erfragte, ob neben der Siegwerk Druckfarben AG weitere Arbeitgeber im Rhein-Sieg-Kreis entsprechende Arbeitsplätze anbieten würden.

Herr Pütz führte aus, dass es im Rhein-Sieg-Kreis bereits eine Vielzahl von Arbeitgebern gebe, die inklusive Stellen anbieten würden, z.B. Amtsgericht Siegburg, Stadtbetriebe Bornheim, u.a. Inklusion zu verstetigen sei eine permanente Arbeit.

Abg. Herchenbach-Herweg brachte ein, dass es nach ihrer Kenntnis weitere Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis gebe, die inklusive Arbeitsplätze anbieten würden. Sie wies auf eine Veranstaltung am 07.09.2019 in der Meys-Fabrik in Hennef hin, bei der Unternehmen dazu motiviert werden sollen, inklusive Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Abg. Döhl erfragte, ob dieses Projekt ein Alleinstellungsmerkmal in der Region habe oder ob es bundes- und landesweit weitere Projekte gebe.

Herr Pütz stellte klar, dass es in der Bundesrepublik mehrere solcher Projekte gebe, allerdings nicht flächendeckend. Er begrüße, dass es auch andere Aktivitäten in diesem Bereich gebe.

SkB Albrecht vertrat mit Blick auf die Menschen, die vermittelt werden konnten, die Auffassung, dass die zur Verfügung gestellten 5.000 € gut investiert seien.

SkB Dr. Fischbach brachte ein, dass ggf. die Inklusionsbeauftragten in den Gemeinden Firmen benennen könnten, die geeignet seien, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz führte aus, dass es bezüglich der betriebsintegrierten Arbeitsplätze (ehemals: Außenarbeitsplätze der Werkstätten) bundesweit Projekte gebe. Der Gesetzgeber habe im Bundesteilhabegesetz ein Budget für Arbeit vorgesehen. Man baue als Verwaltung zurzeit ein Arbeitsformat mit der Bundesagentur für Arbeit auf. Die originäre Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung liege beim Landschaftsverband Rheinland. Dort bewirtschafte man die Mittel der Ausgleichsabgabe, die für diese Plätze zur Verfügung gestellt werden. Man stehe im ständigen Kontakt mit dem LVR, wisse aber zurzeit noch nicht, was in den einzelnen Kommunen zu diesem Thema geschehe.

Abg. Leitterstorf erfragte, inwieweit den Betreffenden das Teilhabechancengesetz zugutekomme.

Herr Pütz führte aus, dass das Teilhabechancengesetz vorsehe, dass Menschen mit Lohnkostenzuschuss beschäftigt werden können. Dies betreffe

jedoch nicht nur Menschen mit Schwerbehinderung, sondern auch Menschen mit Vermittlungshemmnissen.

Sozial- und Gesundheitsdezernent Schmitz ergänzte, dass es hier um verschiedene Personenkreise gehe. Erwerbsfähige Menschen stünden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und müssten für Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz mindestens fünf Jahre im Leistungsbezug sein. Bei den betriebsintegrierten Arbeitsplätzen rede man jedoch von Menschen, die erwerbsunfähig, bzw. -gemindert seien. Hierzu gebe es das Budget für Arbeit.

Die Vorsitzende, Abg. Bähr-Losse, dankte Herrn Pütz für den Vortrag.